
White Paper

Fallstricke für Unternehmer in den Wirtschaftshilfen

Soforthilfe | Soforthilfe Reisebusbranche 2020 | Überbrückungshilfe I |

Soforthilfe Reisebusbranche 2021 | Überbrückungshilfe II | Novemberhilfe | Dezemberhilfe |

Überbrückungshilfe III

05.03.2021

Dieses White Paper wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dieses Dokument stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Es ist als Interpretationshilfe zu verstehen und soll nur eine Unterstützung bei Überlegungen bieten, wie die Richtlinien zu den staatlichen Wirtschaftshilfen verstanden werden können. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung in Zusammenarbeit mit dem mandatierten Steuerberater. Schlussfolgernd kann Hein & Kollegen naturgemäß keine Haftung für Auswirkungen im Rahmen der Beantragung von staatlichen Wirtschaftshilfen übernehmen, auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie eine individuelle Beratung benötigen, können Sie uns jederzeit unter willkommen@hein-kollegen.de kontaktieren. Folgende Dokumente wurden zur Erstellung des White Papers genutzt: Online-FAQs des BMWi zu den Beihilferegelungen und Wirtschaftshilfen in der Online-Fassung vom 05.03.2021, Richtlinie über die vorübergehende Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Richtlinie Ausgleich für die Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche“) vom 14. Juli 2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 29. Juli 2020, Richtlinie über die vorübergehende Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Richtlinie Ausgleich für die Einnahmeausfälle für die Reisebusbranche“) Vom 18. Dezember 2020

Damokles-Schwert Subventionsbetrug

Unabhängig davon, welche staatlichen Beihilfen von mittelständischen Unternehmern in der COVID-19-Krise beantragt werden, gilt der Grundsatz, dass Unternehmern bei vorsätzlich oder leichtfertig falschen oder gegebenenfalls auch unvollständigen Angaben im Antragsverfahren eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs droht. In den entsprechenden Richtlinien werden Unternehmer proaktiv auf eine mögliche Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB hingewiesen, die Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder empfindliche Geldstrafen nach sich ziehen kann. Im Übrigen betrifft dies nicht nur den Antrag auf eine staatliche Beihilfe bzw. Wirtschaftshilfe, sondern auch die „vergessene“ Meldung von geänderten beihilferelevanten Sachverhalten im Unternehmen nach der Beantragung (vorsätzliches oder leichtfertiges Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen).

Unternehmer und Geschäftsführer im Mittelstand sollten daher die größten Fallstricke in den aktuellen Corona-Wirtschaftshilfen kennen, um persönliche Risiken und Rückzahlungsrisiken für das Unternehmen zu minimieren.

Top 7 - Fallstricke für Unternehmer

Es gibt eine Vielzahl an Einzelbestimmungen in den Richtlinien zu den Wirtschaftshilfen, die für jedes Unternehmen - je nach Branche, Größe usw. - relevant sein können. Mittelständische Unternehmer können aber die nachfolgende Checkliste nutzen, um zumindest die größten Fallstricke zu erkennen und zu prüfen.

- **FÖRDERZEITRAUM:** Sind die Überschneidungen der Förderzeiträume in den unterschiedlichen Wirtschaftshilfen erkannt worden, um Doppelkompensationen im Antragsverfahren auszuschließen (z.B. zwischen den Soforthilfen und den Überbrückungshilfen I, II und III)?
- **VERBUNDENE UNTERNEHMEN:** Sind Betriebsaufspaltungen, „benachbarte“ Firmen und damit der Sachverhalt von „verbundenen Unternehmen“ im Antragsverfahren berücksichtigt worden, um Falschangaben bei den Umsatzrückgängen und erstattbaren Kosten auszuschließen (z.B. bei der Überbrückungshilfe III)?
- **KOSTEN:** Ist eine korrekte Trennung von betrieblich und privat bedingten Kosten erfolgt, um Falschangaben im Antragsverfahren und spätere Überzahlungen auszuschließen (z.B. bei privater Nutzung von Firmenfahrzeugen)?

- **ZEITLICHE ZUORDNUNG:** Sind die Kosten zeitlich richtig zugeordnet worden, um zukünftige Rückzahlungsrisiken auszuschließen (z.B. bei Stundungen)?
- **DOKUMENTATION:** Sind alle Sachverhalte ordnungsgemäß dokumentiert worden, um einer späteren Prüfung standzuhalten (z.B. Margenkalkulationen für stornierte Reiseleistungen, Provisionen für stornierte Buchungen, Digitalisierungskonzepte, Hygienekonzepte)?
- **BEIHILFEREGELUNG:** Sind die Beihilferegelungen zur Gewährung der staatlichen Wirtschaftshilfen richtig angewendet worden, um spätere Rückzahlungsverpflichtungen auszuschließen (z.B. Berücksichtigung von KfW-Krediten)?
- **FRISTEN:** Sind die korrekten Fristen unternehmensintern hinterlegt worden, um Rückzahlungsverpflichtungen auszuschließen (z.B. für Betriebsschließungen, Schlussabrechnungen)?

Fazit

Dieses White Paper bzw. diese Checkliste kann Unternehmern naturgemäß keinen Anspruch auf Vollständigkeit bieten, dazu sind die Antragsprozesse und die Richtlinien zu den Wirtschaftshilfen inzwischen zu komplex geworden. Überschneidende Förderzeiträume, voneinander abhängige Beihilferegelungen, die gegenseitige Aufrechnung von Leistungen zwischen den unterschiedlichen Hilfsprogrammen, die Verrechnung von arbeitsmarktpolitischen Leistungen wie dem Kurzarbeitergeld und besonders die immer wiederkehrenden, rückwirkenden Änderungen der Richtlinien erschweren es dem deutschen Mittelstand, den Überblick zu behalten. Unternehmer sollten sich daher regelmäßig über die angebotenen Webinare, ihre Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und ihre Verbände zu den Wirtschaftshilfen informieren, um Risiken für sich und ihre Unternehmen zu minimieren.

Martin Hein

... ist Unternehmer, Executive Coach und Strategie-Experte, Gründer des Beratungsnetzwerks Hein & Kollegen und berät unzählige mittelständische Firmen und Konzerne.

Seine Erfahrungen als Top-Manager in einem DAX30-Konzern und aus hunderten Beratungsmandaten sowie seine zusätzlichen Ausbildungen und Zertifizierungen, u.a. als Systemischer Business Coach, als Lumina Spark - Persönlichkeitscoach, als Berater für das Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) und an der University of Oxford, erlauben es ihm, seinen Klienten immer mehrere Perspektiven auf einen Sachverhalt anzubieten. Der verheiratete Vater einer neunjährigen Tochter und eines sechsjährigen Sohns und passionierte Sportler ist Preisträger mehrerer renommierter Branchen-Awards und arbeitet deutschlandweit als Experte für Print- und TV-Medien, u.a. BILD, Süddeutsche Zeitung, touristik aktuell, fvw usw.



Kontakt & Ansprechpartner

Hein & Kollegen

Herr Rainer Gnyp

rainer.gnyp@hein-kollegen.de

0151-58482946